

„Einmal ohne, bitte“

Das Label für müllfreies Einkaufen



Kickoff-Termin Berlin

1. Oktober 2020

Ökomarkt am Kollwitzplatz



Müllfrei einkaufen - mit eigener Verpackung

Das Label „Einmal ohne, bitte“ bekämpft die Verpackungsflut, indem es diejenigen Läden sichtbar macht, in denen Kund*innen Produkte wie Backwaren, Käse, Wurst und andere Lebensmittel unverpackt erwerben können.

Das Label richtet sich dabei an Geschäfte, Marktstände, Supermärkte und Take-Away-Restaurants, die die Möglichkeit bieten, Ware unverpackt einzukaufen und eigene Behältnisse vor Ort befüllen zu lassen.

Es besteht aus folgenden Elementen:

Der Sticker mit dem Slogan „Einmal ohne, bitte“ wird gut sichtbar im Eingangsbereich oder an den Theken der Geschäfte angebracht.

Der Onlineauftritt www.einmalohnebitte.de vermittelt wichtige Informationen zum Projekt im Netz. Eine digitale Karte zeigt, in welchen Läden das müllfreie Einkaufen möglich ist. Zu jedem teilnehmenden Laden sind die Rahmendaten wie Adresse, Öffnungszeiten und unverpackt erhältliches Sortiment aufgeführt. Damit kann hier auch nach unterschiedlichen Produktkategorien recherchiert werden.

Über die **sozialen Netzwerke** wie Facebook und Instagram findet Kommunikation zum Thema statt. Kurze Videoclips veranschaulichen hier beispielsweise das verpackungsfreie Einkaufen.

Ein Merkblatt dient dazu, die Mitarbeitenden der Geschäfte aufzuklären, wie mit den Behältern der Kund*innen umgegangen werden muss. Dabei werden Hygienebestimmungen sowie rechtliche Hinweise kurz und bündig erläutert.



„Einmal ohne, bitte“ - Unsere Ziele

Das Label „Einmal ohne, bitte“ soll einen Beitrag zur Abfallvermeidung liefern. Denn der hohe Plastik- und Papierverbrauch durch Verpackungen hat massive negative Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Mit dem Projekt „Einmal ohne, bitte“ tragen wir zu fünf der siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen bei:

- 12 (verantwortungsvoller Konsum)
- 13 (Klimaschutz)
- 14 (Leben unter Wasser schützen)
- 15 (Leben an Land schützen)
- 17 (Partnerschaften zum Erreichen der Ziele unterstützen)

Immer mehr Läden bieten verpackungsfreies Einkaufen an.

Wir unterstützen Bäckereien, Metzgereien, Supermärkte, Marktstände und Take-Away-Restaurants dabei, das verpackungsfreie Einkaufen von Produkten wie Backwaren, Käse oder Fleischwaren zu erlauben und diese Möglichkeit sichtbar zu machen.

Kund*innen kaufen mehr unverpackt ein.

Wir zeigen den Verbraucher*innen auf, wo und wie leicht der verpackungsfreie Einkauf umgesetzt werden kann und motivieren sie dadurch dazu, immer mehr Produkte unverpackt einzukaufen. Das verpackungsfreie Einkaufen kann so aus einer Nische geholt und zur Normalität werden.



„Einmal ohne, bitte“ - Nutzen für...

... die Händler*innen und Gastronom*innen

Dem Einzelhandel wird durch das Projekt der Einstieg in den Verkauf ihrer Lebensmittel ohne Verpackungen vereinfacht. Falls sie diesen Service bereits anbieten, werden sie in ihrer Arbeit unterstützt und erfahren Bestätigung. Die verschiedenen Händler*innen können durch die Teilnahme an unserer Kampagne ihr Image aufwerten, da sie auf Kundenwünsche eingehen und ihre Servicequalität erhöhen.

Durch ein Merkblatt sind die Mitarbeitenden im Einzelhandel gut informiert und wissen, wie mit den mitgebrachten Behältnissen der Kund*innen umgegangen werden muss.

... die Kund*innen

Der Einstieg in den verpackungsfreien Einkauf wird erleichtert, da die Kundschaft darüber informiert ist, in welchen Geschäften die Möglichkeit besteht, Lebensmittel in einem selbst mitgebrachten Gefäß zu erwerben. Die Hemmschwelle, Frischwaren an der Theke in ein eigenes Gefäß abfüllen zu lassen, sinkt. Der Verpackungsmüll im eigenen Haushalt wird reduziert. Dadurch sinken der Aufwand sowie die Kosten für die Müllentsorgung.

... die Umwelt und die nächsten Generationen

Durch die Reduzierung von Plastikmüll, leisten wir und alle teilnehmenden Händler*innen, Gastronom*innen und Kund*innen einen großen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt. Wir sichern wichtigen Lebensraum und erhöhen die Lebensqualität für nachfolgende Generationen.

Folgende Probleme werden adressiert:

- Plastik im Meer
- Mikroplastik im Körper
- Verschmutzung durch Erdölförderung
- Ressourcenverbrauch



„Einmal ohne, bitte“ - Die Teams

rehab republic e.V.

Die Kampagne „Einmal ohne, bitte“ entspringt dem gemeinnützigen Münchner Verein rehab republic e.V. Dieses offene Kreativ-Kollektiv fördert seit vielen Jahren mit interaktiven Formaten und der nötigen Freude das Bewusstsein für eine nachhaltige Gesellschaft.

Um seinen Zielen näher zu kommen, verbreitet und unterstützt rehab republic e.V. Ideen, Projekte und Menschen, veranstaltet Schnibbelparties, designt Postkarten und tanzt durch die Stadt.

Du möchtest noch mehr über uns und unsere Aktionen erfahren?
Dann besuche uns unter www.rehab-republic.org

Der Zero Waste e.V.

Der Zero Waste e.V. (www.zerowasteverein.de) wurde 2018 als gemeinnütziger Verein mit dem Ziel gegründet, die Müllvermeidung und -reduzierung bundesweit voranzutreiben.

Wir wenden uns damit an Privatpersonen, Unternehmen und Politik, um gemeinsam mit Bündnis-Partner*innen die Müllproblematik bekannt zu machen, zu nachhaltigen Veränderungen in allen Bereichen zu motivieren sowie mittels Umweltbildung und Aktionen eine aktive Mitwirkung für eine müllfreie Welt zu befördern.

Um im Verein aktiv zu sein, muss man keine Verpackungsexpertin oder Umweltingenieur sein, oder darf im letzten Jahr nicht mehr Müll produziert haben, als in ein Marmeladenglas passt. Wir sehen uns als voneinander lernende Gemeinschaft. Jeder Schritt zählt und ein Bewusstsein für die Bedeutung des Themas in unserer Gesellschaft ist schon ein großer.

Gemeinsam schaffen wir den Zero Waste Wandel!

„Einmal ohne, bitte“ – Unsere Zusammenarbeit

Im Zero Waste e.V. hatten wir nach unserer Gründung im Sommer 2018 ziemlich schnell den Plan: Wir wollen ein Zero Waste Label initiieren, das ein einfacher Wegweiser zum verpackungsfreien Einkauf auch über die reinen Unverpackt-Läden hinaus sein soll. Damit wollten wir bekannter machen, dass bereits heute viele Läden ermöglichen, zumindest einen Teil ihres Sortiments mit eigenen Dosen und Beuteln einzukaufen. Erste finanzielle Mittel dafür haben wir Anfang 2019 von der Quartiermeister-Projektförderung erhalten, wo die Idee des Labels im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung für die Förderung ausgewählt wurde.

Im Frühjahr 2019 wurden wir dann auf rehab republic aufmerksam, die in München gerade mit dem Label „Einmal ohne, bitte“ gestartet waren. Erste Gespräche zeigten sehr schnell, dass wir uns einig darin waren, dass ein gemeinsames Label verbraucherfreundlicher ist. Daher arbeiten wir seitdem gemeinsam daran, dass „Einmal ohne bitte“-Label in möglichst vielen Orten in Deutschland zu verbreiten. In dem daraus entstandenen Netzwerk sind mittlerweile schon eine ganze Reihe von Städten vertreten.



„Einmal ohne, bitte“

Informationsblatt zur Hygiene bei dem Verpacken in mitgebrachte Behältnisse durch das Servicepersonal

KUND*INNENBEHÄLTNIS

- » Mitgebrachte Behältnisse sind Eigentum der Kund*innen. Diese haben die Verantwortung für deren Sauberkeit, Material und Eignung.
- » Die mitgebrachten Behältnisse der Kund*innen müssen leer, sauber und entsprechend der gewünschten Produktanzahl in ausreichender Menge vorhanden sein.
- » Die Deckel müssen von den Kund*innen abgenommen und von ihnen während der Befüllung aufbewahrt werden. Nach der Befüllung verschließen die Kund*innen das Behältnis selbstständig.
- » Bei mitgebrachten Behältnissen mit erkennbaren Verschmutzungen oder bei zweifelhafter Eignung muss die Befüllung abgelehnt werden.

ABWICKLUNG IM SERVICE

- » Annahme der mitgebrachten geöffneten Behältnisse in einem dafür festgelegten „definierten“ Bereich der Theke.
- » Wenn eine Befüllung auf der Theke nicht möglich ist, wird dort ein nur für diesen Zweck bestimmtes „Hygiene“-Tablett bereitgestellt, auf dem die Kund*innen eigenständig ihre mitgebrachten geöffneten Behältnisse ablegen.
- » Bestücken der Behältnisse mit den Produkten. Nur so viel Kontakt mit den mitgebrachten Behältnissen wie nötig.
- » Die Kund*innen erhalten an dem „definierten“ Bereich der Theke ODER über das Tablett ihre Behältnisse zurück und verschließen diese eigenständig.
- » „Lebensmittel, die in Berührung mit dem Behältnis gekommen sind, dürfen nicht wieder zurückgelegt werden“
- » Die Bereiche und Hilfsmittel/Arbeitsmittel dürfen ausschließlich für den genutzten Zweck verwendet werden (d.h. mehrfache Ausführung der Arbeitsmittel muss vorhanden sein).

HYGIENE

- » Beim Abwiegen der Produkte sind mitgebrachte Behältnisse nicht ungeschützt auf der Waage zu platzieren. Es ist eine Unterlage zu verwenden.
- » Nach jedem Gebrauch sind die für die Annahme „definierten“ Bereich der Theke oder des „Hygiene“-Tablets sowie alle Flächen und Arbeitsmittel, die Kontakt mit dem Behältnis hatten, zu desinfizieren.
- » Insbesondere gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für den Betrieb v.a. für den Bedienbereich (Handhygiene).
- » Es ist zu gewährleisten, dass der Betrieb die strengen europäischen Hygienevorschriften einhält, damit keine krankheitserregenden Bakterien oder auch anhaftender Schmutz über die mitgebrachten Behältnisse in den eigenen Verkaufsbereich oder auch Produktionsbereich gelangt.



„Einmal ohne, bitte“

Ergänzende Hinweise - Empfehlung zur Hygiene bei dem Verpacken in mitgebrachte Behältnisse durch das Servicepersonal

Die Verantwortung des Lebensmittelunternehmers

- Nach den Grundsätzen des Lebensmittelrechts ist der Lebensmittelunternehmer primär für die Sicherheit der von ihm in Verkehr gebrachten Lebensmittel verantwortlich. Der Lebensmittelunternehmer hat hierzu auf den seiner Kontrolle unterstehenden Stufen die einschlägigen allgemeinen Hygienevorschriften zu erfüllen (Art. 3 der VO (EG) Nr. 853/2004) und bei Bedarf geeignetes, als sicher anerkanntes Lebensmittelkontaktmaterial auszuwählen (Art. 3 der VO (EG) Nr. 1935/2004).
- Im Falle der Abgabe von Lebensmitteln/Produkten in von Kund*innen mitgebrachten Behältnissen beschränkt sich die Verantwortung der Lebensmittelunternehmer*innen auf die einwandfreie Beschaffenheit des Lebensmittels/Produktes bis zum Einfüllvorgang. Da das Behältnis Kund*inneneigentum ist und auf explizite Veranlassung der Kund*innen befüllt wird, also nicht vom Lebensmittelunternehmer in Verkehr gebracht wird, kann den Unternehmer*innen keine Verantwortung für die Eignung und Beschaffenheit des Behältnisses zugerechnet werden.
- Hingegen haben die Lebensmittelunternehmer*innen vollumfänglich die Verantwortung für hygienisch einwandfreie betriebliche Prozesse. Sie haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das Risiko der Kontamination des Umfelds oder anderer Lebensmittel durch die mitgebrachten Behältnisse beherrscht und minimiert wird. Dies gilt sowohl für die Abgabeformen mit Bedienung (Service) als auch für Einrichtungen mit Selbstbedienung. Die Empfehlungen sind in das betriebliche Eigenkontrollsystem aufzunehmen. Das Servicepersonal wird im Vorfeld durch den Lebensmittelunternehmer/die Lebensmittelunternehmerin geschult.

Risikoanalyse und Abwägungen vor Ort

Aufgrund der individuellen räumlichen Situation und unterschiedlicher Verfahren in den Betrieben können die Vorkehrungen zur Kontaminationsvermeidung und Risikominimierung bei der Befüllung mitgebrachter Behältnisse variieren. Es obliegt den verantwortlichen Unternehmer*innen für die jeweilige Abgabeform (Bedienung oder Selbstbedienung) die hygienischen Risiken einzuschätzen und unter Einbeziehung verschiedener Kriterien eine Risikoabwägung vorzunehmen:

- **Trennung der Bereiche und Abläufe**
Es dürfen keine mitgebrachten Behältnisse in betriebliche Bereiche gelangen, in denen offen mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgegangen wird. Die Handhabung mitgebrachter Behältnisse durch das Bedienpersonal hinter der Theke ist grundsätzlich zu vermeiden und bedarf in jedem Fall einer besonderen Sorgfalt, z.B. Nutzung von „Hygiene“-Tabletts oder die Festlegung von „definierten“ Bereichen für die Theke/Tresen.
- **Abwehr von Kontamination und nachteilige Beeinflussung**
Sind Kund*innenbehältnisse augenscheinlich nicht ausreichend sauber oder erscheinen ungeeignet für die Befüllung, so sind die Kund*innen darauf hinzuweisen, auch wenn der Zustand des Behältnisses nicht im Verantwortungsbereich des Unternehmens liegt. Im Einzelfall entscheiden letztlich die Unternehmer*innen bzw. das ermächtigte Personal über die Befüllung auf Kund*innenwunsch. Sollte von einem offensichtlich verschmutzten Kund*innenbehältnis das Risiko der Umfeldkontamination ausgehen, da für das Befüllen der Kontakt mit betrieblichen Einrichtungen unvermeidbar ist, muss die Befüllung vorsorglich und aus Verantwortung für die betriebliche Hygiene konsequent abgelehnt werden. Behältnisse dürfen nicht mit Lebensmitteln befüllt werden, die sich nachteilig beeinflussen können.
- **Händehygiene**
Händischer, unmittelbarer Kontakt mit Kund*innenbehältnissen sollte vermieden werden; falls die Berührung unvermeidbar ist, ist gegebenenfalls eine Anpassung der bedarfsgerechten Händereinigung um das Risiko der Kreuzkontamination zu vermindern.
- **Kommunikation im Betrieb**
Sofern die Unternehmer*innen die Abgabe von Lebensmitteln/Produkten grundsätzlich auch in Kund*innenbehältnisse vorsehen, ist das Personal zusätzlich zu unterweisen und die betrieblichen Festlegungen sind klar zu kommunizieren. Dazu eignet sich z.B. ein betrieblicher Aushang. Der Personalaufwand ist realistisch zu kalkulieren, um das dargestellte System auch in Stoßzeiten gewährleisten und umsetzen zu können.

Weitere Informationen finden sich im Merkblatt „Mehrweg-Behältnisse“ des Lebensmittelverbandes Deutschland.

„Einmal ohne, bitte“

Ein Projekt von:
rehab republic e.V.
in Kooperation mit Zero Waste e.V.
c/o LABORbüros Tür 2
Dachauer Str. 112d
80636 München
berlin@einmalohnebitte.de
www.rehab-republic.org



Einverständniserklärung

Name des Geschäfts:

Adresse des Geschäfts:

Öffnungszeiten (auch für
Marktstände o.ä.):

Welche Waren werden un-
verpackt verkauft?:

Wurst	Käse	Feinkost
Backwaren	Süßgebäck	Kuchen
To-go-Gerichte	Kosmetikprodukte	Tee
Süßwaren	Gewürze	Kaffee
Nüsse	Trockenfrüchte	Kräuter
Spirituosen	Öle	Tiernahrung
Coffee to go	Obst	Gemüse
Hygienereiniger		Sonstiges

Website des Geschäfts: (op-
tional)

E-Mail für Rücksprachen:

Weitere Informationen:

Hinweis: Die Einhaltung der Hygienevorschriften des beigefügten Leitfadens ist vom Geschäftsinhaber und/oder seinen Mitarbeitern sicherzustellen. Der rehab republic e.V. sowie die offiziellen Botschafter des „Einmal ohne, bitte“-Stickers tragen hierfür keine Verantwortung.

Wir willigen ein, dass die oben angegebenen Daten vom rehab republic e.V. sowie von den auf seinem Internetauftritt <https://www.einmalohnebitte.de> aufgelisteten Kooperationsvereinen gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie über seinen Internetauftritt und weitere Medien veröffentlicht werden. Den umseitig abgedruckten Datenschutzhinweis haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich erteile meine Einwilligung zur Aufnahme in den „Einmal ohne, bitte“- Newsletter.

Ort, Datum Unterschrift: _____

Wir benötigen folgende Informatmaterialien:

Hinterglasaufkleber (Ø11 cm):	Stück
PVC freier Aufkleber (Ø11 cm):	Stück
Thekenaufsteller	Stück
Infolyer	Stück

Datenschutzhinweis

Verantwortlicher

für die Verarbeitung Ihrer umseitig zur Verfügung gestellten Daten im Sinne des Datenschutzrechts ist:

*Rehab republic e.V. (nachfolgend: der „Verein“)
c/o Labor Büros/ Tor 2, Dachauerstr. 112d, 80636 München,
info@rehab-republic.org*

Kategorien und Quellen der verarbeiteten Daten:

Wir verarbeiten die umseitig Ihrerseits zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Name und Kontaktdaten, Öffnungszeiten und weitere Informationen zu Verpackungsmöglichkeiten. Die Daten werden ausschließlich über Sie, nicht über Dritte bezogen.

Zweck der Verarbeitung:

- Kontaktaufnahme zum Zwecke der Zusendung der Aufkleber, Aufsteller und Flyer des Vereins;
- weitergehende Werbung und Information im Rahmen des Newsletter (nur, wenn angekreuzt);
- Erstellung, Pflege und Veröffentlichung einer Datenbank zur Information der Allgemeinheit über Geschäfte, die die Möglichkeit zum verpackungsfreien Einkaufen bieten sowie damit in Zusammenhang stehende Informationen;
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten;
- Abwehr von Rechtsansprüchen.

Empfänger der Daten:

Die unter <https://www.einmalohnebitte.de> aufgelisteten Kooperationsvereine; die Allgemeinheit, insbesondere Interessenten und Kunden des Angebots des Vereins.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Darüber hinaus kann die Datenverarbeitung auch gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen seitens des Vereins erfolgen.
- Des Weiteren kann die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins erfolgen, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten Ihrerseits, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern, gemeinsam Verantwortlichen und Dritten:

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern, gemeinsam Verantwortlichen oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Nutzer eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

Rechte der von der Datenverarbeitung Betroffenen:

- sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie als Betroffener nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt dabei erst für die Zukunft; Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen;
- über die verarbeiteten Daten können Sie Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO können Sie Berichtigung Ihrer verarbeiteten Daten verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO können Sie unter den dort genannten Voraussetzungen Löschung der verarbeiteten Daten verlangen;
- außerdem steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO zu;
- gemäß Art. 19 DSGVO können Sie im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung Mitteilung verlangen;
- Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO;
- auch können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO beschweren;
- **W I D E R S P R U C H S R E C H T:** Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Löschungsfristen:

Die vom Verein verarbeiteten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Datenverarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, werden die Daten gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

Übermittlung in Drittländer; Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine Übermittlung der Daten in Drittländer im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO ist nicht vorgesehen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) im Sinne von Art. 22 DSGVO wird nicht eingesetzt.



„Einmal ohne, bitte“ - Kontakt

Kontakt „Einmal ohne, bitte“ allgemein:

rehab republic e.V.

Johanna Koch
+49 (0) 171 9115788
hallo@einmalohnebitte.de

Kontakt „Einmal ohne, bitte“ Berlin:

Zero Waste e.V.

Nicole Holtz
+49 (0) 1522-8611662
berlin@einmalohnebitte.de